

Teilhaushalt 7000 Amt für Abfallwirtschaft 2018

Anlage 3

Berechnung der Gebühreobergrenze auf Basis der Kostenrechnung (Euro)

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter *	Annahmegebühr	Abfallmuldengebühr	Pressbehältergebühr	gesamt
Personalaufwendungen	17.492.926	23.256	222.167	155.813	17.894.162
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.519.671	159.757	572.477	608.611	20.860.516
nachrichtlich: davon für Müllverbrennung	6.717.900	131.500	441.800	495.500	7.786.700
Abschreibungen und Zinsen (Kalk. Kosten)	3.365.666	7.222	74.740	47.702	3.495.330
Gesamtkosten	40.378.263	190.235	869.384	812.126	42.250.008
Sonstige Einnahmen	3.197.470	0	0	0	3.197.470
vorläufiger Gebührenbedarf	37.180.793	190.235	869.384	812.126	39.052.538
einbezogener Ergebnisausgleich 2013 **	-500.000	-2.698	-30.000	0	-532.698
einbezogener Ergebnisausgleich 2014 ***	0	-2.747	-64.525	23.899	-43.373
einbezogener Ergebnisausgleich 2015 ****	-606.174	0	0	36.431	-569.743
einbezogener Ergebnisausgleich 2016 *****	0	2.254	29.916	0	32.170
endgültiger Gebührenbedarf *****	36.074.619	187.044	804.775	872.456	37.938.894
Gebührenaufkommen	36.074.362	186.860	804.428	872.298	37.937.948
Kostendeckungsgrad in % *****	100	100	100	100	100

*: incl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallsorgung

**: vollständige Einbeziehung Überdeckung (ÜD) 2013 bei Restmüll, Annahme- und Abfallmuldengebühr

***: vollständige Einbeziehung Unterdeckung (UD) 2014 bei Pressbehältergebühr sowie teilweise Einbeziehung der ÜD bei Annahmegebühr und Abfallmuldengebühr

****: teilweise Einbeziehung UD 2015 bei Restmüllgebühr sowie teilweise Einbeziehung UD 2015 Pressbehältergebühr

*****: vollständige Einbeziehung UD 2016 bei Annahmegebühr und Abfallmuldengebühr

*****: Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig.

Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der Gebühr für "Restmüllbehälter" (incl. Bio-, Papier- und Wertstoffentsorgung) für 2018

Anlage 4

Euro
40.378.263,00
-3.197.470,00
-500.000,00
-606.173,67
36.074.619,33

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2018

abzgl. sonstige Erlöse

Ergebnisausgleich 2013 (Gutschrift)

Ergebnisausgleich 2015 (Gutschrift)

Gebührenbedarf 2018 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Restmüllgebühr", Anl. 3)

Gebührenaufkommen

Monatsgebühr bei 14-tägig einmaliger Entleerung der Restmüllgefäße (Mehrfachentleerung, Verpressung, Gemeinschaftsbehälter, Nachlass Selbstkompostierer sind anteilig eingerechnet)

Bezeichnung der Abfallbehälter	Zu berücksichtigende Behälter, Recheneinheiten (PME)	Gebührensatz Euro alt	Gebührensatz Euro neu	Monats-Summe	nachrichtlich: Gebühr je 10-Liter-Anteil***
§ 4 Abs. 1 der Satzung*					
80 l-MGB	10.673	24,07	24,07	256.899,11	3,01
110/120 l-MGB	11.160	30,01	30,01	334.911,60	2,50
240 l-MGB	12.510	57,75	57,75	722.452,50	2,41
770 l-MGB	1.626	184,98	184,98	300.777,48	2,40
1100 l-MGB	4.239	242,46	242,46	1.027.787,94	2,20
*: Vollservice					2.642.828,63

§ 4 Abs. 2 der Satzung (PME)	1.511	30,01	30,01	45.345,11
------------------------------	-------	-------	-------	-----------

§ 6 Abs. der Satzung**					
80 l-MGB**	3.925	21,42	21,42	84.073,50	
120 l-MGB**	1.959	26,71	26,71	52.324,89	
240 l-MGB**	897	51,40	51,40	46.105,80	
770 l-MGB	81	184,98	184,98	14.983,38	
1100 l-MGB	226	242,46	242,46	54.795,96	
** Nullservice (11% Abschlag)				252.283,53	
Monats-Summe insg.:				2.940.457,27	
Gebührenaufkommen Jahres-Summe:				35.285.487,24	
Gebührenaufkommen Annahmepauschalen (s. Anl. 4 a) Jahres-Summe:				788.875,00	
				36.074.362,24	

Kostendeckungsgrad: 100%

***: Stafflung in Euro unverändert leicht degressiv wegen im Verhältnis geringerem Sammelaufwand bei Groß- gegenüber Kleinbehältern (auf den Liter bezogen)

Neukalkulation Annahmepauschalen Nordbecken- und Maybachstraße

Abfallart:	Anzahl Fälle p.a.	nach Neukalkulation eigentlich erforderliche Pauschale in Euro* (zur vollen Kostendeckung)	Gebührenaufkommen in Euro danach	derzeitige Gebühr in Euro*	Gebührenaufkommen in Euro
Restmüll	20.000	21	420.000	10	200.000
Sperrmüll	33.500	30	1.005.000	10	335.000
Bauschutt	11.000	40	~440.000	12	132.000
Gips und Bauschutt (nicht verwertbar)	3.000	40	120.000	12	36.000
Asbestabfälle	1.100	40	44.000	12	13.200
Mineralfaserabfälle	1.500	18	27.000	6	9.000
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	7.700	20	154.000	6	46.200
PKW-Reifen mit Felge	960	57	54.720	11	10.560
PKW-Reifen ohne Felge	1.660	21	34.860	4	6.640
LKW-Reifen mit Felge	5	131	655	25	125
LKW-Reifen ohne Felge	10	78	780	15	150
			2.301.015		788.875

*: jeweils für die Anlieferung von einem angefangenen halben Kubikmeter pro Anlieferung bzw. pro Stück

Die Verwaltung schlägt vor, die derzeitigen Gebührenpauschalen trotz des geringen Kostendeckungsgrades von rund 34 % nicht zu verändern und die dadurch entstehende Unterdeckung wie in der Kalkulation für 2017 in den Gebührenbedarf bei den Restmüllgebühren zu übernehmen.

Berechnung der Gebühren "Annahmegebühr" (Umladestation Schleher) für 2018

Euro	190.235,00
	0,00
	-2.698,18
	-2.747,05
	2.254,48
	187.044,25

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2018

abzgl. sonstige Erlöse

Ergebnisausgleich 2013 (Gutschrift)

Ergebnisausgleich 2014 (Gutschrift)

Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)

Gebührenbedarf 2018 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Annahmegebühr", Anl. 3)

Berechnung des Gebührenaufkommens

Bezeichnung	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle/Tonnen	Gebühr Euro je Gebührenfall/Tonne alt	Gebühr Euro je Gebührenfall/Tonne neu	Gebührenaufkommen neu Euro
thermisch behandelbare Abfälle	830	224	224	185.920,00
nicht thermisch behandelbare Abfälle	10	94	94	940,00
			Gebührenaufkommen	186.860,00

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Abfallmuldengebühr" für 2018

	Euro		Gebührensätze alt Euro	Gebührensätze neu Euro	Gesamt neu Euro
Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2018	869.384,00				87.494,00
abzgl. sonstige Erlöse	0,00				627.564,00
Ergebnisausgleich 2013 (Gutschrift)	-30.000,00		106,70	106,70	45.450,00
Ergebnisausgleich 2014 (Gutschrift)	-64.525,41		168,70	168,70	43.920,00
Ergebnisausgleich 2016 (Lastschrift)	29.915,91		303,00	303,00	
Gebührenbedarf 2018 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Abfallmuldengebühr", Anl. 3)	804.774,50		549,00	549,00	
				Gebührenaufkommen	804.428,00
<u>Gebührenaufkommen</u>					
820 Abholungen 5 cbm-Umleermulden Wertstoff					
3.720 Abholungen 5 cbm-Umleermulden Restmüll					
150 Abholungen 7 cbm-Absetzmulde Restmüll					
80 Abholungen 20 cbm-Absetzmulden Restmüll					

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Berechnung der "Pressbehältergebühr" für 2018

Gesamtkosten laut SAP-Aufteilung 2018	Euro	812.126,00			
abzgl. sonstige Erlöse		0,00			
Ergebnisausgleich 2014 (Lastschrift)		23.899,42			
Ergebnisausgleich 2015 (Lastschrift)		36.430,91			
Gebührenbedarf 2018 (jeweils s. Übersicht Teilhaushalt, "Pressbehältergebühr", Anl. 3)		872.456,33			
<u>Gebührenaufkommen</u>					
910 Abholungen bis 10 cbm Inhalt	Gebührensätze alt Euro	779,00	Gebührensätze neu Euro	864,60	Gesamt neu Euro
60 Abholungen über 10 cbm Inhalt		1284,00		1.425,20	786.786,00
					85.512,00
				Gebührenaufkommen	872.298,00

Gebührenerhöhung um 11%

Kostendeckungsgrad: 100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

Kalkulation Nachlass wegen Nichtnutzung der Biotonne

a) Selbstkompostierer

Gesamtgebührenbedarf Restmüll

davon für Biosammlung (Vorhaltekosten für Vergärung selbst sind zu entrichten, da theoretisch jederzeit Umstieg auf Biotonne möglich)

Nachlass in %

Nachlass in % alt

36.074.619,00 Euro
4.568.031,00 Euro
13
12

b) Von der Bioentsorgung ausgeschlossene Gewerbebetriebe

Gesamtgebührenbedarf Restmüll

davon für Biosammlung und -vergärung (Leistungen stehen den betr. Betrieben auch theoretisch nicht offen, da von Bioentsorgung ausgeschlossen)

Nachlass in % (unverändert)

36.074.619,00 Euro
7.034.075,00 Euro
19

Berechnung "Zuschlag für maschinell verpresste Abfälle"

Nach Erhebungen des Fachamts sind Behälter mit verpressten Abfällen durchschnittlich 85 % schwerer als Behälter mit unverpressten Abfällen.

Der auf die Entsorgung der Abfälle entfallende Anteil an den Gesamtkosten der Müllgebühr beträgt rund 24,85% (6.717.900 Euro für die Müllverbrennung und 2.247.500 Euro für die Sortierung bei einem Gesamtgebührenbedarf von 36.074.619 Euro / s. unten bzw. Übersicht Teilhaushalt; Anlage 3).

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich rechnerisch, dass der erhöhte Aufwand für die Entsorgung der verpressten Abfälle durch einen Zuschlag auf die reguläre Gebühr i.H.v. gerundet 21 % abzugelten ist.

Bezeichnung	Gebühr für Restmüllbehälter
Gebührenbedarf 2018	36.074.619,00 Euro
darin enthalten für Müllverbrennung	6.717.900,00 Euro
darin enthalten für Sortierung	2.247.500,00 Euro
Summe der Kosten für Verbrennung und Sortierung	8.965.400,00 Euro
Prozentanteil am Gebührenbedarf	24,85%
Zuschlag somit (Prozentanteil x 0,85; s.o.)	21%
Zuschlag alt	19%

Berechnung Gebühr "Gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung / Sonderleerung"

1.: Gesonderte Anfahrt * / Fehlbefüllung

Durchschnittliche Anfahrtszeit zur Abholung außerhalb einer regulären Entsorgungstour

20 Minuten

Kosten:

Fahrzeug Stundensatz mit Fahrer

3 Lader Stundensatz

Gesamtkosten je Stunde

Pauschale für reine Anfahrt / Gebühreobergrenze danach

Euro

114,60

129,00

243,60

81,20

81,20

Gebühr "gesonderte Anfahrt / Fehlbefüllung" (unverändert)

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus dieser Position auf jährlich lediglich rund 15.000 Euro.

2.: Sonderleerung

Bei "Sonderleerung" (zusätzliche Anfahrt und zusätzliche Leerung) zzgl. Pauschale i.H.v. 12 % der Restmüllgebühr des betr. Behälters (24,85 % der Gebühr fallen an für die Entsorgung; da es sich aber um eine Monatsgebühr für 2 Leerungen handelt, nur die Hälfte pro Leerung; Anfahrt über 81,20 Euro pauschal abgegolten).

Beispielsberechnung:

Reguläre Gebühr 240 Liter Behälter mtl. 57,75 Euro; bei Sonderleerung 81,20 Euro für Anfahrt zzgl. 12 % der Gebühr für die Entsorgung des Behälterinhalts (= 6,93 Euro)

Summe = 88,13 Euro

*: Eine "gesonderte Anfahrt" fällt an, wenn das Müllfahrzeug ein Grundstück außerhalb der regulären Entsorgungstour anfährt.

Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Seit dem Jahr 2010 wird zur Bestimmung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der gewichtete (Zins-) Mittelwert aller tatsächlich zu einem festgelegten Stichtag vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Karlsruhe zur Ermittlung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt. Dabei wird die bereits getilgte Kredithöhe berücksichtigt, so dass eine möglichst aktuelle, exakte und transparente Basis zur Berechnung vorliegt.

Zum Stichtag 31.01.2017 hielt die Stadt Karlsruhe insgesamt 50 Kredite, von denen 185.865.322,39 Euro noch nicht getilgt waren und eine rechnerische Durchschnittsverzinsung von 2,617% aufweisen.

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird daher weiterhin ein Zinssatz von 3 % zugrunde gelegt.

Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei
den Gebühren für die Abfallwirtschaft
- Ergebnisausgleich nach § 14 KAG für THH 7000 -

Stand vor dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2013	2014	2015	2016
auszugleichen bis spätestens	2018	2019	2020	2021
Restmüllgebühr	500.000,00 €	0,00 €	1.420.173,67 €	5.015.433,23 €
Annahmegebühr	2.698,18 €	31.747,05 €	19.789,68 €	-2.254,48 €
Abfallmuldengebühr	30.000,00 €	82.525,41 €	29.267,62 €	-29.915,91 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	-23.899,42 €	-136.430,91 €	-13.191,24 €
saldierte Ergebnis	532.698,18 €	90.373,04 €	1.332.800,06 €	4.970.071,60 €

Stand nach dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich

	2013	2014	2015	2016
auszugleichen bis spätestens	2018	2019	2020	2021
Restmüllgebühr	0,00 €	0,00 €	814.000,00 €	5.015.433,23 €
Annahmegebühr	0,00 €	29.000,00 €	19.789,68 €	0,00 €
Abfallmuldengebühr	0,00 €	18.000,00 €	29.267,62 €	0,00 €
Pressbehältergebühr	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	-13.191,24 €
saldierte Ergebnis	0,00 €	47.000,00 €	763.057,30 €	5.002.241,99 €